Zur (Nicht-)Verwendung von Evaluationsergebnissen in Politik und Verwaltung

Eine vernachlässigte Fragestellung der Evaluationsforschung

Hellmut Wollmann
hellmut.wollmann@rz.hu-berlin.de

In:
Kropp, Sabine/ Kuhlmann, Sabine (Hrsg.) 2014,:
Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung,
(der moderne staat, Sonderheft 1)
ISBN 978-3-8474-0117-9
S. 87-102

Abstract deutsch

In dem Aufsatz wird die Frage diskutiert, ob, wann und warum die Ergebnisse von Evaluation in Politik und Verwaltung verwendet (oder nicht verwendet) werden. Wissensverwendung wird als Schlüsselelement der „*policy sciences*“ (Harold Lasswell) und des „*evidence based policy making*“ verstanden. Die evaluative Erfassung der Nutzung von Evaluationsergebnissen wird als weitere „Schleife“ im bekannten Policy-Zyklus (f*ormation, implementation, termination*) und im hierauf bezogenen Evaluationszyklus begriffen. Als Beispielsfelder werden Deutschland, die Schweiz und die EU herangezogen. Für Deutschland wird ein Rückstand der Forschung zur Verwendung von Evaluationsergebnissen konstatiert und wird für deren Verstärkung als Beitrag der anwendungsbezogenen Sozial-, Politik- und Verwaltungsforschung zum „*evidence based policy-making*“ plädiert..

Key words

Politikevaluation
Evidence based policy making
Policy sciences
Anwendung von Evaluationsergebnissen in Politik und Verwaltung
Wissensverwendungsforschung
Knowledge utilization research
Deutschland, Schweiz, EU

Abstract English

The article discusses the question whether, when and why the results of evaluation are (or are not) utilized in policy-making and administration. Knowledge utilization is seen as a key element of “policy sciences” (Harold Lasswell) and of “evidence-based policy-making”. Identifying the utilization of evaluation results is conceived as another “loop” in the policy cycle (formation, implementation, termination) and of the related evaluation cycle. The article focuses on Germany, Switzerland and the European Union as “cases in point”. with pertinent research in Germany being assessed as, in comparative terms, lagging behind in the study of the utilization (or non-utilization) of evaluation results. In conclusion the article calls for promoting such utilization research as a contribution of applied social and political science research to “evidence based policy making”.

Key words

Policy evaluation
Evidence-based policy making
Policy sciences

Utilization of evaluation results
Knowledge utilization research
Germany, Switzerland, European Union

1. Fragestellung

In der Entwicklung der Moderne kann die Nutzung von Wissen in Politik und Gesellschaft als Schlüsselelement der von *Max Weber* beschriebenen „intellektualistischen Rationalisierung durch Wissenschaft und wissenschaftlich orientierte Technik“ (Weber 1922: 593 f.) begriffen werden. Der Ruf nach systematischer Wissensnutzung in in Politik und Gesellschaft wurde vor über einem halben Jahrhundert von *Harold Lasswell* in seinem Entwurf von „policy sciences“ programmatisch, wenn nicht visionär formuliert vgl. Lasswell 1951: 3, vgl. hierzu Wagner/Wittrock/Wollmann 1991). Die Vorstellung einer „Ver(sozial)wissenschaftlichung“ politischen und gesellschaftlichen Handelns fand in *Donald Campbells* Konzept einer „experimentellen Politik“, deren evaluative Begleitung und die Anleitung von Reformen durch deren Ergebnisse ihren beredten und folgenreichen Ausdruck („reforms as experiments“, vgl. Campbell 1969, vgl. Hellstern/Wollmann 1983a). Unlängst wurde die Forderung einer auf empirische „Beweise“ zu gründenden politischen Entscheidungsfindung unter der britischen New Labour Regierung auf die (international geradezu inflationär aufgegriffene) Formel eines *evidence based policy making* gebracht (vgl. Cabinet Office 1999[1], vgl. Jun Grabow 2008: 22 ff. mit ausführlichen Nachweisen).

Seit den 1970er Jahren, angestoßen durch die Entwicklung in den USA, sind Politikevaluation und Evaluationsforschung als Analyseverfahren zur Wirkungs- und Erfolgskontrolle politischen und administrativen Handelns auch in der deutschen Politik- und Verwaltungswelt fest verankert (vgl etwa Hellstern/Wollmann 1984, Stockmann 2006a).. Die Zahl der inzwischen durchgeführten Evaluationsuntersuchungen ist Legion, die hierfür aufgewandten personellen und finanziellen Ressourcen sind gewaltig und der Fundus verfügbaren Evaluationswissen schier unübersehbar.

Vor diesem Hintergrunde drängt sich die Frage auf, ob und in welchem Umfang die Ergebnisse von Evaluationen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft tatsächlich *genutz*t bzw. *verwendet* werden[2] und, anders ausgedrückt, einem *evidence based policy making* dienen. . Die Beantwortung dieser Frage legt nahe, den Evaluationszyklus um eine

[1] Government „must produce policies that really deal with problems, that are forward-looking and shaped by evidence rather than a response to short-term pressures; that tackle causes not symptoms“
[2] Hier sollen „Nutzung“ und „Verwendung“ von Evaluationsergebnissen als Synonyma gebraucht werden.

Fragestellung und Analyseschleife zu erweitern, die über den bekannten Policy-Zyklus (*formation, implementation, termkination*) und den hierauf zugeschnittenen Evaluationszyklus hinausgeht und darauf gerichtet ist, die Verwendung/Nutzung (oder auch Nicht-Verwendung/Nicht-Nutzung) der Ergebnisse von Evaluierung erfassen und zu erklären.

Um diese dreht sich der nachstehende Aufsatz.

2. *Evaluation als vieldimensionaler Informations-, Rückmelde- und Lernprozess*

Unter *Politikevaluierung* (engl.: *policy evaluation*) oder *Programmevaluation/-forschung* (US-amerkanisch: *program evaluation*, vgl. Derlien 1981*)* werden bekanntlich Analyseverfahren verstanden, die darauf gerichtet sind, die Zielerreichung und Wirkungen politischer Programme und politisch-administrativen Handelns zu erfassen (und zu erklären). In terminologischer Anlehnung an die in § 7 Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebenen „Erfolgskontrolle von finanzwirksamen staatlichem Maßnahmen“ [3] wird auch von *Erfolgskontrolle* gesprochen.

Mit Blick auf die Nutzung (Verwendung) von Evaluationsergebnissen können mehrere Varianten von Evaluationsverfahren vor allem danach unterschieden werden, wann im Programmzyklus sie einsetzen (*ex ante, formativ/on ongoing oder ex post*?) und von wem sie durchgeführt werden (interne/Eigen-/Selbst- oder externe/Fremd-Evaluation?) (vgl. etwa Wollmann 2009: 382 ff.)

2.1. Ex- ante Evaluation

Ex-ante Evaluation ist darauf gerichtet, die Wirkungen und Folgen einer beabsichtigten Politik und Intervention, gegebenenfalls in mehreren Varianten („Szenarien“), vorab abzuschätzen und analytisch zu fundieren. Die ex-ante-Logik liegt auch den ex-ante-Kosten-Nutzen-Analysen und Folgenabschätzungen (etwa Umweltfolgenabschätzung (*Environmental Impact Assessment*) und Gesetzesfolgenabschätzung (vgl. Konzendorf 2011) zugrunde.

In dem von der EU seit der Mitte der 1990er Jahre zur Evaluation ihrer Förderpolitik eingeführten umfassenden Evaluationssystem wird der ex-ante Evaluation eine Schlüsselrolle

[3] Vgl hierzu die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere in der Fassung vom 14.3.2001, vgl. auch ausführlich Bundesbeauftragter 1998: 11 ff.

in der Vorbereitung und Anleitung der (5-jährigen) Programmphasen zugeschrieben (vgl. Leeuw 2006: 73 f.).

2.2. *Formative/ on-going Evaluation*

Formative/ ongoing Evaluation setzt während der Programm-/Maßnahmenrealisierung und hat den Zweck,, Zwischen-)Ergebnissen möglichst früh- und rechtzeitig an die die relevanten politischen und administrativen Akteure „rückzumelden" (*feedback*), um Korrekturen im laufenden Programm-, Projekt- und Maßnahmenvollzug zu ermöglichen. Sie kann vom Maßnahmeträger selbst („Selbstevaluation") oder von einem externen Evaluator („Fremdevaluation") durchgeführt werden.

Selbstevaluation

Die Selbstevaluation bildet ein Kernelement des *New Public Management (NPM)* sowie des *Neuen Steuerungsmodells* (NSM) als der deutschen NPM-Variante (vgl. etwa Bogumil et al. 2007: 23 ff).. Sie vollzieht sich in „selbstreferenziellen" Analyse- und Controlling-Schleifen (zum systemtheoretischen Konzept der *Selbstreferenzialität* vgl. Luhmann 2004), durch die steuerungsrelevante Informationen zum jeweiligen Leistungs- und Kostenstand laufend und zeitnah in den Handlungsprozess und dessen Akteure rückgekoppelt (*feedback*) werden (vgl. Wollmann 2013). Angesichts dessen, dass die laufende Selbstevaluation und der damit intendierte organisationsinterne Lernprozess integrale Bestandteile des Evaluationsansatzes von NPM und NSM bilden, wird von einer „ dritten Welle" in der Entwicklung der Evaluation gesprochen (vgl. Wollmann 2003, 2006: 225 ff.).

Begleitforschung

Die sog. Begleitforschung ist ein Verfahren der formativen/ ongoing Evaluation, mit der in er Regel externe Evaluatoren beauftragt werden (vgl. Wollmann 1988, Guggemos 2004: 66 mit Nachweisen). Hiervon werden allem zwei Varianten unterschieden (vgl. Wollmann 2009: 383).

Auf der einen Seite ist ein *analytischer* Ansatz zu nennen, der methodischer Stringenz und wissenschaftlicher „Objektivität" der Forschung verpflichtet ist und in dem die das Projekt und dessen Träger „begleitenden" Evaluatoren zu diesen sozusagen „Distanz halten". Die Entscheidung, ob und wie die von den „Begleitforschern" gewonnenen (Zwischen-

)Ergebnisse und –erkenntnisse für die weitere Durchführung des Projekts genutzt werden, liegt prinzipiell bei den Projektverantwortlichen.

Von dieser distanziert- analytischen Variante werden Ansätze unterschieden, in denen die Evaluatoren mit dem zu evaluierenden Projekt und dessen Projektbeteiligten in einer ständigen (beratenden, unterstützenden usw.) Verbindung stehen, wenn nicht sogar in den Projektverlauf aktiv intervenieren[4]. In diesen „dialogischen“ Formen von Begleitforschung steht das gemeinsame und wechselseitige Lernen zwischen Evaluator und Evaluiertem im Vordergrund - um den möglichen Preis methodischer „Verunreinigung“ der Analyse und einer Einbuße an wissenschaftlicher Stringenz. (vgl. auch Guggemos 2004: 66). Solches dialogische, partizipative oder interaktive Vorgehen des Evaluators ist auch als „critical friend approach“ (Balthasar 2012: 173) umschrieben worden. Infolge der engen Verknüpfung der Rollen von Evaluator und Evaluiertem gehen „gemeinsames Lernen“ sowie Nutzung, Anwendung und Umsetzung der (gemeinsamen) Lern- und Erkenntnisfrüchte ineinander über.

2.3. *Ex-post (summative) Evaluation*

Ex-post Evaluation (oder – in der Terminologie der BHO - „abschließende Erfolgskontrolle“[5]) wird nach Beendigung (*termination)* des Handlungsprogramms/der Maßnahme durchgeführt. Ihr ist die Aufgabe gestellt, den Zielerreichungsgrad und die Wirkungen des betreffenden Programms/Maßnahme zu ermitteln und die Ursachen für Gelingen bzw. Scheitern zu identifizieren.

Hierbei soll sich die Wirkungsanalyse nicht nur die beabsichtigten („angezielten“), sondern auch die nicht-beabsichtigten Wirkungen (*unintended consequences*), also auch deren gegebenenfalls „verhängnisvolle“ Effekte („*fatal remedies*“, vgl. hierzu Kuhlmann/ Wollmann 2006: 374) erfassen.

.

Ferner sollten Wirkungsanalysen nicht nur die beobachtbaren *kurzfristigen*, unmittelbar eintretenden Effekte, sondern auch die *nachhaltigen*, also die die von der unmittelbaren Intervention ausgelösten dauerhaften Wirkungen identifizieren (siehe hierzu am Beispiel der Entwicklungspolitik Stockmann 2006b: 387). Umgekehrt sollten Wirkungsanalysen

[4] Die „intervenierende“ Variante weist Übergänge zur sozialwissenschaftlichen„Aktionsforschung“ auf (vgl. Kriz 2004: 10-11 mit Nachweisen)..

[5] Vgl. oben Fußnote 3

auch berücksichtigen, dass sich die angestrebten Wirkungen möglicherweise erst zeitlich verzögert einstellen (sog. *sleeper*-Effekte, vgl. Hellstern/Wollman 1983b: 27)

.

Die Durchführung von ex-post Evaluationen kann „intern“ oder „extern“ institutionalisiert sein.

Für die *interne* Variante ist die „Selbstevaluation“ exemplarisch, die, wie erwähnt, ein zentrales Element im Management- und Evaluationskonzept von NPM und NSM bildet und in diesem auch als ex-post- „Schleife“ laufend wiederkehrt.

Externe Evaluationen können zum einen von öffentlichen Institutionen außerhalb der zu evaluierenden Akteure durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Rechnungshöfe, die aufgrund eigener Zuständigkeit und Entscheidung mit eigenem Personal politische Programme und Maßnahmen von Regierung und Verwaltung evaluieren.
Zum andern und überwiegend werden ex-post Evaluationen von externen Beratungs- und Forschungseinrichtungen erarbeitet, die von dem für das zu evaluierende Handlungsfeld verantwortlichen Akteur (Regierung, Ministerium usw.) oder auch anderen Akteuren (Parlament, Rechnungshof) mit der Durchführung einer Evaluation beauftragt werden (sog. Auftragsforschung, *contractual research*, vgl. Wollmann 2002, 2009: 386 ff.).

Mit Blick auf die hier interessierende Nutzung und Verwendung der Ergebnisse von (externer Evaluation) sei angemerkt, dass in der bisherigen Vertragsgestaltung und -praxis der Auftragsforschung die Auftragsnehmer von Evaluationen zwar zur (fristgerechten usw.) „Ablieferung“ der Ergebnisse, jedoch in aller Regel nicht verpflichtet sind, darüber hinaus und danach an deren Nachbereitung oder Umsetzung aktiv mitzuwirken. Dieses Handlungsmuster von „Auftragsforschern“ ist in den USA kritisch-ironisch als „*hit and run*“ („treffen und wegrennen“) bezeichnet worden.

Auf die Gefährdungen, denen „Auftragsforscher“ hinsichtlich der Unabhängigkeit, intellektuelle Integrität, „Objektivität“ usw. ihrer Untersuchung unter den spezifischen Rahmenbedingungen von Auftragsforschung (Fremdbestimmung der Fragestellung und Methoden, finanzielle und zeitliche Zwänge und Abhängigkeiten usw.) ausgesetzt sind, kann

an dieser Stelle nicht eingegangen werden (vgl. Wollmann 2009: 386 ff., Wollmann 2002, zuletzt ausführlich Stockmann/Meyer/Schenke 2011).

3. Evaluierung der Nutzung und Verwendung von Evaluationsergebnissen

3.1. Konzepte und Ansätze der „Wissensverwendungsforschung“

Auf die 1960er Jahre zurückgehend entfaltete sich in den USA die sog. Wissensverwendungsforschung (*knowledge utilization research*) nachgerade als eigenständige sozialwissenschaftliche Forschungsdisziplin, die um die Frage kreist, ob sozialwissenschaftlich generiertes Wissen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft „verwendet“ (oder. nicht verwendet) wird. Sie hat in *Carol H. Weiss* ihre einflussreichste Promotorin und „Doyenne“ (vgl. Weiss 1977, 1999 vgl. Wollmann 2009: 392 ff., 2011a mit Nachweisen). Zwar erbrachte auch in Deutschland ein in den frühen 1980er Jahren von der DFG geförderter Projektverbund zur „Wissensverwendungsforschung“ beachtliche konzeptionelle und empirische Erträge (vgl. die.Aufsätze in Beck/Bonß 1989), löste jedoch kaum Folgeuntersuchungen aus.

In der Konzipierung der Verwendung von durch (angewandte) Politik- und Sozialforschung generiertes Wissen in Politik und Verwaltung war zunächst verbreitet die Vorstellung bestimmend, dass sich das politisch-administrative und das Wissenschaftssystem als „zwei Welten“ mit je unterschiedlichen Rationalitäten und Logiken gegenübertreten (vgl. Caplan u.a. 1975). Demnach ist der ersteren eine *politische Rationalität* eigentümlich, gemäß der (idealtypisch) die politische Entscheidung durch den Willen der Akteure bestimmt, Macht zu erringen und zu behaupten und ihre Interessen durchzusetzen; hierbei agieren sie unter unmittelbaren Entscheidungs- und Handlungsdruck. Dem steht die *wissenschaftliche Rationalität* gegenüber, die (idealiter) „wertneutraler“ Wahrheitssuche und dem Streben „interessenfreier“ Erkenntnis verpflichtet ist.

Vor dem Hintergrund dieser (idealtypischen) Gegenüberstellung als zwei Polen können verschiedene Varianten politisch-administrativen Entscheidungsfindung und Wissensverwendung je nach Nähe zum Bannkreis der politischen bzw. wissenschaftlichen Rationalität identifiziert werden.

Tendenziell vollständig von der „politischen Rationalität“ ist eine Entscheidungsfindung geprägt, die von dem politischen Willen der Machtgewinnung und – erhaltung und der Interessendurchsetzung bestimmt ist und die Heranziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse von sich weist. Dies entspricht dem von Habermas vorgeschlagenen „*dezionistischen*“ Entscheidungsmodell (vgl. Habermas 1968).

Noch immer überwiegend von „politischen Rationalität“ geprägt jedoch auch gegenüber „wissenschaftlicher Rationalität“ offen ist ein („*instrumentelles*“)Verwendungskonzept, wonach zwar die wesentlichen Entscheidungen (über Politikziele, Ressourcenzuweisungen usw.) „politisch“ vor-entschieden sind, jedoch die Wissensverwendung die wichtige Funktion haben kann, die Erreichung dieser politisch vor-entschiedenen Ziele usw. „instrumentell“ zu erreichen und zu sichern (vgl. Alkin 2005). Mit ähnlicher Konnotation wurde einem „*engineering*“ oder „*problem-solving*“ Modell der Wissensverwendung gesprochen (vgl.Weiss 1979).

Ebenfalls stark im Banne der „politischen Rationalität“ steht eine „*symbolische*“ Verwendungsvariante, nach der die politisch-administrativen Akteure dem herangezogenen Wissen die Funktion zumessen, eine politisch bereits getroffene Entscheidung zu bestätigen und (ex post) zu legitimieren (vgl. auch Balthasar 2009: 493)

Auch die „*taktische*“ Verwendung gehorcht weitgehend der „politischen Rationalität“, indem die politisch-administrativen Akteure das Wissen in der Absicht zu nutzen suchen, damit Handlungsvorteile (etwa Zeitgewinne) im politischen Konflikt zu erringen („*tactical model*“, vgl Weiss 1986).

Eine Verknüpfung von „politischer“ und „wissenschaftlicher Rationalität“ hat das „*prozessbezogene*“ Wissensverwendungskonzept im Blick (vgl. Patton 1997, Balthasar 2009: 498). In ihm setzt eine ständige Kommunikation zwischen Praktiker und Wissenschaftler (Evaluierer) und ein Prozess wechselseitigen Lernens bereits in der Durchführungsphase des betreffenden Handlungsprogramms (und der sie begleitenden Evaluation) ein. In diesem „interaktiven“ Konzept, in dem auch das von Habermas vorgeschlagene „pragmatische“ oder

„dialogische“ Entscheidungsmodell zu erkennen ist (vgl. Habermas 1968), wird vielfach eine wesentliche Voraussetzung für eine letztendliche Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen gesehen . Die „dialogische“ Logik liegt auch dem Rollenverständnis des Evaluators als eines „*critical friend*“ (vgl. Baltharsar 2012) des zu evaluierenden Projekts und seiner Träger zu Grunde.

Noch stärkere Anlehnung an die „wissenschaftlichen Rationalität“ hat eine *„konzeptionelle“* Verwendungsvariante, wonach wissenschaftliche Erkenntnisse, auch wenn ihre ummittelbare „instrumentelle“ Nutzung nicht stattfindet, dass sie (als „*data, ideas, arguments*“, Weiss 1991) auf unterschiedlichen Diffusionswegen und -netzwerken (parlamentarische Anhörungen, Fachtagungen, Publikationen, Medien, Gespräche usw.) und zeitlich versetzt in die Entscheidungsarenen, Handlungskonzepte und Überzeugungen „einsickern“. (hierzu auch Krautzberger/Wollmann 1988).

Vollends von der „wissenschaftlichen Rationalität“ durchdrungen ist das Konzept einer *„Ver(sozial)wissenschaftlichung“* der politischen Entscheidungsfindung, die das von *Donald Campbell* propagierte Vorstellung von „*reforms as experiments*“ (vgl. Campbell 1969) kennzeichnete, wonach politische Reformen auf durch sozialwissenschaftlich angeleitete und evaluierte „politische und soziale Experimente“ zu gründen seien (vgl. ausführlich Hellstern/Wollmann 1983). Der (sozial-)wissenschaftlich determinierten politischen Entscheidung entspricht das von Habermas unterschiedene „technokratische“ Entscheidungsmodell (vgl. Habermas 1968).

In der sozialwissenschaftlichen Verwendungsforschung wurde die Aufmerksamkeit schließlich auf Wissensverwendungsprozesse gelenkt, in denen ursprüngliche wissenschaftlich generierte Informationen und formulierte Konzepte – als Ergebnis vielfältigen „Verwandlungen“ („*knowledge conversion*“, Caplan 1983) – in einer „Versozialwissenschaftlichung“) des Alltagswissens bzw, in einer „Veralltäglichung“ des Wissenschaftswissens bis zu dem Punkte münden können, dass das ursprünglich sozialwissenschaftlich generierten Erkenntnisse und formulierte Konzepte als solche gar nicht mehr erkennbar sind und nachgerade „verschwinden“ (vgl. Beck/Bonß 1989: 384).

Für die evaluative Erfassung der Nutzung (bzw. Nicht- Nutzung) von Evaluationsergebnissen in Politik und Verwaltung haben die unterschiedlichen Konzepte der Wissensverwendung weitreichende analytische, methodische und erkenntnistheoretische Konsequenzen. Ist der analytische Such- und Bildschirm auf die *instrumentelle* Ergebnisverwendung eingestellt,

werden auf diesem augenfällig beobachtbare Sachverhalte erfasst und abgebildet, etwa die unmittelbare Nutzung einer Evaluationsaussage zur Korrektur eines Programms oder einer Maßnahme (im Falle einer ex-post Evaluation) oder zur Formulierung eines neues Programms (im Falle einer ex-ante-Evaluation). Jedoch bleiben, durch die „instrumentelle“ Brille betrachtet, Auswirkungen von Evaluationsergebnissen auf die den Handlungsrahmen und Überzeugungen der relevanten Akteure analytisch ausgeblendet, während sie vom „konzeptionelle“ Verwendungstheorem in das Blickfeld gerückt werden. Zudem tut sich ein auf eine unmittelbare „instrumentelle“ Nutzung fokussiertes Erkenntnisinteresse umso schwerer, Verwendungssachverhalte zu identifizieren, je zeitlich verzögerter und prozedural verschlungener die Wahrnehmungs- und Lernprozesse der relevanten Akteure verlaufen. Evaluative Untersuchungen, die sich auf die „instrumentelle“ Verwendung (bzw. Nichtverwendung) konzentieren und beschränken, laufen deshalb aus erkenntnistheoretisch-analytischen Gründen Gefahr, nur den unmittelbar „instrumentellen“ Wirklichkeitsausschnitt der Ergebnisverwendung wahrzunehmen und jene (konzeptionellen, mentalen, kognitiven usw.) Rezeptions- und Lernprozesse zu ignorieren.

3.2. Evaluation der Nutzung von Evaluationsergebnissen

Im folgenden soll die Nutzung/Verwendung von Evaluationsuntersuchungen und deren evaluative Untersuchungen an den Beispielen von Deutschland, der Schweiz und der Europäischen Union (EU) diskutiert werden. Die Schweiz und die EU werden als Referenzfälle einbezogen, da, wie noch näher auszuführen ist, der Umfang, den Evaluation hier wie dort seit den 1990er Jahren erreicht hat, die Diskussion ihrer Verwendung und deren Analyse besonders ergiebig erscheinen lässt..

Deutschland

Die Bundesrepublik zählte seit den späten 1960er Jahren – neben Schweden und Großbritannien – zu den europäischen Vorreitern der Politikevaluation und Evaluationsforschung (vgl. Hellstern/Wollmann 1984b: 33 ff., Derlien 1990). Ausweislich einer in den späten 1990er Jahren breit angelegten internationalen Vergleichsuntersuchung kann Deutschland weiterhin zu der Spitzengruppe gerechnet werden (vgl. Furubo/Sandahl 2002, Leeuw 2006: 67, zuletzt Widmer/Beywl 2009).

Seit den späten 1960er Jahren erlebte die Politikevaluation in Deutschland dadurch einen

steilen Aufschwung, dass – ähnlich wie seit den frühen 1960er Jahren in den USA – das Erfordernis gesehen wurde, die in dieser Politikphase expandierden Reformpolitiken und – programme zu evaluieren (vgl. Hellstern/Wollmann 1984, Stockmann 2006a).. Zum Aufstieg der Politikevaluation trugen wesentlich die Ansätze einer „experimentellen Politik“ bei, die, wiederum von Vorläufern in den USA und von dem von *Donald Campbell* geprägten Konzept („*reforms as experiments*“, Campbell 1967) angeregt, in einigen Politikfelder auf Bundes- und Landesebene – auch hierin stärker als in europäischen Nachbarländern, aufgegriffen wurden (für Übersichten der damaligen „Welle“ von „experimentellen“ Politik- und Gesetzgebungsprojekten vgl Hellstern/ Wollmann 1983a, Wollmann 1986). Wenn auch gegenüber dieser frühen „Hochzeit“ abgeschwächt, wurde der Ansatz „experimenteller“ Politik auf Bundes- und Landesebene weiterhin verfolgt, beispielsweise im „Praxistest“ von Gesetzen (vgl.. Konzendorf 2009) und jüngst im zeitlich befristeten „Experiment“ mit alternativen Organisationsmodellen lokaler Arbeitsmarktverwaltung (vgl. Wollmann 2008: 166 ff.. vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008). Da das Konzept der „experimentellen“ Politik auf der Vorstellung beruht, dass Politikvorhaben in kontroversen Handlungsfeldern zunächst zu „testen“ und zu evaluieren und die zu treffenden Entscheidungen auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse zu treffen seien, sind sie unter der in diesem Aufsatz verfolgten Fragestellung von besonderem Interesse. Zwar liegen empirische Untersuchungen zum Verlauf und den Ergebnissen einzelner „experimenteller“ Vorhaben, jedoch wird die im engeren Sinne *evaluative* Frage nach den Gründen und Faktoren, die das Gelingen oder Misslingen der Anwendung der durchgeführten Evaluationen bedingten, meist nur beiläufig beiläufig, wenn überhaupt untersucht. Angesichts dessen, dass die Ansätze „experimenteller Politik“ über die Jahre mithin ein reichhaltiges Praxis- und Anschauungsfeld für die Anwendung von Evaluationsergebnissen und deren Evaluation böten, erstaunt es, dass empirisch und theoretisch umfassende Analysen hierzu nach wie vor fehlen.

Im Konzert der sektoralen Bundespolitiken nimmt das Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) darin eine Ausnahmestellung ein, dass die in seiner Zuständigkeit durchgeführten Projekte und Programme, auf die 1970er Jahre zurückgehend, kontinuierlich evaluiert werden und ein ausgefeiltes Evaluationssystem aufgebaut worden ist (vgl. Stockmann 2006b, Zintl 2009). Als erstes bundesdeutsches Ministerium richtete das BMZ ein „Zentrales Evaluierungs- und Inspektionsreferat“ ein, dem von Anfang an die Aufgabe gestellt war, für die Umsetzung der Evaluationsergebnisse – durch Rückkopplung

und Fortbildung – Sorge zu tragen (Lorz 1984: 293). Nachdem sich die laufende Evaluation wesentlich um Einzelprojekte drehte, ist das Evaluationskonzept des BMZ seit einigen Jahren darauf gerichtet, das gewonnene Evaluationswissen – im Wege von Querschnitts-Evaluationen (sog. Meta-Evaluationen) - zu kumulieren und hieraus allgemeine Empfehlungen und Kriterien abzuleiten, die in die Grundsatz- und Sektorpapiere des BMZ Eingang finden und als Entscheidungshilfen für die Auswahl, Planung und Durchführung ähnlicher Projekte in der Zukunft dienen sollen (vgl. Stockmann 2006b: 380). In der jüngeren konzeptionellen Weiterentwicklung zielt das BMZ darauf, die Evaluation (unter der Begriff „Wirkungsevaluation“) auf die Frage auszudehnen, ob die einzelnen Projekte nachhaltige, also ihren zeitlich begrenzten Mitteleinsatz überdauernde Wirkungen in den Partnerländern erzeugt haben; auch hieraus soll für die Formulierung künftiger Projekte „gelernt“ werden (vgl. Stockmann 2006b: 387). Damit darf das BMZ in der Nutzung von Evaluationsergebnissen sowie deren Evaluation unter den Bundesministerien weit an der Spitze stehen.

Evaluative Untersuchungen, die von der Frage angeleitet waren, ob die die Ergebnisse der (gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebenen[6] und durchgeführten) „Erfolgskontrollen finanzwirksamer Maßnahmen“ in der Bundesverwaltung „umgesetzt“ wurden, hat der Bundesrechnungshof (d.h. sein Präsident in seiner Eigenschaft als „Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“) an allen Bundesministerien durchgeführt.
Seine erste 1989 vorgelegte Untersuchung kam zum Schluss, „die Umsetzung von Evaluationsergebnissen (sei) gering“ (Bundesbeauftragter 1989, 30, vgl. auch Stockmann 2006; 33).

Knapp zehn Jahre später untersuchte der Bundesrechnungshof (d.h. sein Präsident als „Bundesbeauftragter“) abermals die „Umsetzung“ der nach § 7 BHO durchgeführten „Erfolgskontrollen“.. Erneut gelangte er zu einer überwiegend negativen Einschätzung: „Die Umsetzung der Ergebnisse der Erfolgskontrolle zur finanzwirtschaftlichen Steuerung (z.B. Korrektur, Fortführung oder Einstellung einer Maßnahme) war mit Ausnahme einiger Ressorts sehr unterschiedlich, insgesamt jedoch gering. In einzelnen Fällen wurde sogar entgegen den Kontrollergebnissen Maßnahmen eingestellt oder fortgeführt, ohne dass dafür Begründungen gegeben wurden“ (Bundesbeauftragter 1998: 27).

[6] Vgl. oben FN 3

Auch hier wurde hervorgehoben, dass Erfolgskontrollen insbesondere in politisch heiklen Fällen unterblieben. „In den Fällen, bei denen absehbar war, dass durch Erfolgskontrollen die politische Leistung von dem Misserfolg der Maßnahme berührt werden kann, wurden von den für die Erfolgskontrolle verantwortlichen Bediensteten und ihre Vorgesetzten mögliche Konflikte mit der politischen Leitung des Ressorts gesehen, die vermieden werden sollten" (Bundesbeauftragter 1998: 33).

Unter den untersuchten Bundesministerien wurde (nach dem weiter oben Gesagten kaum verwunderlich) (allein) das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) in mehrfacher Hinsicht positiv hervorgehoben. Zum einen wurde festgestellt, dass „Erkenntnisse über die Ursachen nicht erfolgreicher Vorhaben … in neue Projekte (fließen)" (Bundesbeauftragter 1998:28), also auch aus „Fehlern gelernt" wurde. Zum andern wurde hervorgehoben, dass „bei ausgewählten, meist größeren Projekten 10 bis 15 Jahren nach dem Abschluss nochmals eine ex post Evaluierung (ext post ex post) durchgeführt (wurde), um insbesondere den nachhaltigen Erfolg der Maßnahme beurteilen zu können" (Bundesbeauftragter 1998: 24), dass es das BMZ also nicht dabei ließ, den kurzfristigen „Erfolg", sondern, wie oben schon erwähnt, nach Möglichkeit auch dessen „Nachhaltigkeit" zu erfassen.

Schließlich wurde vom BRH bemängelt, dass „in vielen Ressorts die Voraussetzungen für eine systematische Erfolgskontrolle nicht gegeben sind" (Bundesbeauftragter 1998: 24). „Obwohl nach den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu 7 BHO die Erfolgskontrolle in erster Linie Aufgabe der Bundesministerien ist, hat der BRH zahlreiche Erfolgskontrollen ganz oder in Teilbereichen selbst durchgeführt oder auf fehlende oder unvollständige Erfolgskontrollen in seinen Prüfungsmittelungen und seinen jährlichen Bemerkungen hinweisen. Allein in den Bemerkungen des BRH wurden seit 1982 (bis 1998) über mehr als 100 entsprechende Fälle berichtet" (Bundesbeauftragter 1998: 13)[7]

Unlängst wurde von Sozialwissenschaftlern/innen eine Untersuchung unternommen,, die ebenfalls die Frage der Umsetzung von Evaluationsergebnissen in Bundesministerien zum Gegenstand hatte. (vgl. Spiel/Bergsmann 2009). Als Ergebnis einer schriftlichen Befragung

[7] Vgl. zum Beispiel Bundesrechnungshof 2012, S. 12-13:„Eine Erfolgskontrolle des Bundesbauministeriums, ob die mit den Vergabeerleichterungen gesetzten Ziele erreicht wurden, ist nicht erkennbar… Vor allem hätte das Bundesbauministerium durch eine Erfolgskontrolle evaluieren müssen, welche Folgerungen sich aus diesem abgeschlossenen Projekt ableiten lassen".

von leitenden Ministerialbeamten (allerdings bei nur geringem Rücklauf[8] und damit entsprechend schmaler empirischer Basis) wird festgestellt, dass die „Diskrepanz zwischen der Relevanz, die der Nutzung der Evaluationsfunktion zukommt, und ihrer tatsächlichen Realisierung sehr groß" sei. (Spiel/Bergsmann 2009: 465).

Schließlich sei eine („ältere") Abhandlung erwähnt, in der der Frage nachgegangen wurde, ob, in welchem Umfang und auf welchen Wegen einschlägige Evaluierungsergebnisse (in den 1980er Jahren) Eingang in die Gesetzgebung des Bundesbauministeriums gefunden haben (vgl. Krautzberger/ Wollmann 1988). (Methodisch könnte man von einer „Fallstudie" und von Formen teilnehmender Beobachtung sprechen)[9]. .Eine „instrumentelle" Nutzung und Umsetzung von Evaluationsergebnisse wurde in eher „kleinen" Fragen städtebaurechtlicher Gesetzgebungsarbeit konstatiert, indessen blieben die eher „großen", politisch sensiblen und die „politische Leitungsebene" betreffenden Entscheidungen davon weitgehend unberührt. beobachtet. Die Darstellung gibt einen Einblick in die parlamentarischen, fach- und interessenpolitischen sowie fachwissenschaftlichen Kommunikations- und Interaktionsnetzwerke, in denen ein Gesetzgebungsreferent in der kurz- und langfristigen Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben typischerweise steht. Ferner verdeutlicht der Aufsatz, dass – etwa auf der Arena innerministeriellen und parlamentarischen Anhörungen – das aus Evaluationen stammende Wissen mit anderen – von Interessenverbänden und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen eingebrachten – Informationen und Sichtweisen um Beachtung im politischen und Gesetzgebungsprozess konkurriert.

Schweiz

Bis in die späten 1990er Jahren wies die Politikevaluation in der Schweiz gegenüber den europäischen Nachbarländern, insbesondere Deutschland, einen merklichen Rückstand auf. Seitdem hat sie sich an die Spitze der europäischen Entwicklung gesetzt (vgl. Widmer/Beywl 2009: 515).. Der entscheidenden Auftakt und Anstoß ging davon aus, dass 1999 der Artikel 170 in die Bundesverfassung eingeführt wurde, wonach das Bundesparlament („Bundesversammlung") „dafür zu sorgen (hat), dass die Maßnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden" (vgl. Mader 2009: 53). Seitdem ist die Evaluationsfunktion in

[8] Von den 15 deutschen Bundesministerien, denen der Fragebogen zugeschickt wurde, kamen vollständig ausgefüllte Fragebogen nur von zwei zurück, vgl. Spiel/Bergsmann 2009: 483

[9] Michael Krautzberger war seinerzeit leitender – für die Städtebaugesetzgebung zuständiger – Beamter des Bundesbauiministeriums, Hellmut Wollmann war durch für das Bauministerium durchgeführte Forschungsarbeiten mit dessen gesetzgeberischen Abläufen etwas vertraut..

zahlreichen rechtlichen Regelungen (Evaluationsklauseln, Parlamentarische Verwaltungskontrolle, Eidgenössische Finanzkontrolle usw.) verankert worden.
Auf der Bundesebene wurden allein zwischen 1999 und 2002 mehr als 500 Evaluationen durchgeführt (vgl. Balthasar 2007, Mader 2009: 60). Auch auf der Ebene der Kantone hat sich eine lebhafte Evaluationstätigkeit entfaltet (vgl. Balthasar/ Rieder 2009).
In der von Balthasar unter den Evaluationsverantwortlichen der Schweizer Bundesverwaltung vorgenommenen Befragung gaben zwei Drittel von ihnen den Grad der Verwendung der Evaluation als „hoch oder eher hoch" (Balthasar 2009: 497). Hierbei gingen die Evaluationsverantwortlichen bei etwa der Hälfte der Evaluationen von einer „hohen bzw eher hohen" *instrumentellen* Verwendung, also einer unmittelbaren Umsetzung der Empfehlungen aus (Balthasar 2009: 498). Als Gründe für diesen bemerkenswert hohen Grad der Verwendung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen nennt Balthasar – neben dem Interesse der Entscheidungstragenden an der Evaluation – deren Qualität (Zeitpunkt, Sprachstil, Kosten-Nutzen-Verhältnis usw.) und hebt – mit Verweis auf das „prozessbezogene" Verwendungstheorem (Patton 1997) – hervor, „dass eine intensive Verwendung der Resultate dann zu erwarten ist, wenn die Evaluierenden eng mit den Evaluierten zusammenarbeiten" (Balthasar 2009: 495). Demgegenüber sieht er „kaum Belege dafür, dass sich die Chance auf Verwendung von Evaluationsergebnissen erhöht, wenn die Institutionalisierung auf Distanz und Unabhängigkeit zwischen Evaluierenden und Evaluierten legt"(Balthasar 2008: 243)

Europäische Union

Seit 1995 hat die Europäische Union zur Evaluation ihrer Politik- und Förderprogramme ein Evaluierungssystem eingeführt, das auf die Abfolge fünfjähriger Förderperioden (erstmals 1996-2000) zugeschnitten ist und innerhalb dieser eine systematische Sequenz von ex ante, intermediate und ex post Evaluationen vorsieht (vgl. etwa Leeuw 2006: 72). Die Komplexität und der Umfang des Evaluationssystems ist durch seine Dualität gekennzeichnet und erhöht.

Auf der einen Seite sind die Europäische Kommission bzw. ihre jeweils zuständige Generaldirektion gehalten, ihre Politik- und Förderprogramme im EU-Kontext zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen. In der Förderperiode 1996-2000 wurden 470 solcher Evaluationsuntersuchungen vergeben (vgl European Commission 2001:29): Im Jahr 2000 beliefen sich die Projektkosten auf 14 Mio. Euro. Die „Annual Evaluation Reviews" der

Kommission schreiben den Stand der jeweils laufenden Evaluationen fort (vgl. z.B. European Commission 2001, 2011).

Auf der anderen Seite sind die Mitgliedsstaaten (im Fall der Bundesrepublik insbesondere die Bundesländer) verpflichtet, nach Maßgabe der auf sie entfallenden Strukturfonds-Förderung ihre jeweiligen Regionalprogramme – auch sie in dem Dreischritt von ex post, intermediate/ongoing und ex post Evaluation – evaluieren zu lassen (vgl. European Commission 2001: 239, 2010:1). Hierdurch sind in den Empfängerländern umfangreiche nationale Evaluierungssysteme entstanden (zu Deutschland, d.h. zur innerstaatlichen Länderebene vgl. Toepel/ Schwab 2005). In manchen Ländern, wie etwa Italien, in den bis in die 1980er Jahre die Evaluationsforschung vergleichsweise rückständig war, hat diese durch das Erfordernis der nationalen Evaluation der EU-Programme einen wesentlichen Anstoß erhalten.

Die folgenden Ausführungen beziehen und beschränken sich auf die Durchführung und „Umsetzung" der in die Verantwortung der Europäischen Kommission und ihrer Generaldirektionen fallenden Evaluationen. Sie stützen sich auf eine empirische Untersuchung, die ein Forscherteam (K. Williams. B. deLaat, B, Bastiaan., E.Stern) im Auftrag der Kommission zur „Nutzung von Evaluationsergebnissen in der Kommission" ausgearbeitet hat (vgl. EPEC 2005).

Die Untersuchung stellt schlussfolgernd fest, dass Evaluationsergebnisse zwar die Durchführung („*management*" und „*implementation*") der Programme, jedoch nicht die politisch heiklen und kontroversen Entscheidungen, wie die über Verteilung und Zuteilung von finanziellen Ressourcen, beeinflusst haben. "Evaluations have a function as a tool for the management and implementation of interventions, but overall still play a very minor role in budget allocations which remain a highly political process rather than one in which evidence stemming from evaluation has a significant input" (EPEC 2005: 11)[10]

Zu dem seit 1995 etablierten (komplexen) Evaluationssystem merkt die Untersuchung insgesamt an, dass die in ihm vorgeschriebenen Verfahrensschritte inzwischen in der

[10] Ähnlich: "Overall allocation of EU resources is certainly *not* determined on efficiency goals, but much more by political decision making. The study shows that especially such decisions are generally very little informed by evaluation" (EPEC 2005:57-58).

Programmabwicklung verankerte Routine geworden sind[11]. Hierbei wurde beobachtet, dass das in der vorausgehenden Förderphase gewonnene Evaluationswissen für die Programmformulierung der nächsten Förderphase genutzt wird, gleichviel, ob es sich um im engeren Sinn ex ante, intermediate oder ex post Evaluation handelt[12].

Den „steering groups“, die während der ganzen Dauer der Programm- und Evaluierungsphase eine bestimmende Rolle spielen, gehören neben Vertretern der zuständigen Generaldirektion zunehmend auch externe Akteure an (vgl. European Commission 2000: 36). In dieser Beteiligung und Mitwirkung ist – im Sinne des „prozessbezogenen“ Verwendungstheorems – eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der (Zwischen-)Ergebnisse zu sehen[13],[14].

4. *Zusammenfassung, Ausblick: künftiger Forschungsbedarf*

4.1. Zunächst sei daran erinnert, dass die empirische Basis, auf die sich die in diesem Aufsatz formulierten Aussagen über die Verwendung bzw. Nichtverwendung von Evaluationsergebnissen stützen, als in mehreren Hinsichten eingeschränkt scheint.

Zum einen wurde – nicht zuletzt im deutschen Fall – auf wichtige Politikfelder nicht eingegangen, in denen Politikevaluation gang und gäbe ist und mithin die Verwendung bzw. Nicht-Verwendung von deren Ergebnissen zu vermuten ist.. Evaluationsintensive Politikfelder sind insbesondere Arbeitsmarktpolitik (vgl. Bangel/Brinkmann/ Bleeke 2006, Wagner 2009) und die weiter vorn bereits angesprochenee Entwicklungspolitik/Entwicklungszusammenarbeit auf der Bundesebene,. Schul- (vgl. Maag

---

[11] “All the evidence gathered in this study shows that the EC evaluation has become highly integrated into programme management, with results being routinely used by programme managers” (EPEC 2005. 20)

[12] „In practice intermediate and ex post evaluations carried out fort he previous periods are often used in the preparation of a programme renewal. In fact, the distinction between ex ante, intermediate and ex post evaluations is sometimes artificial” (European Commission 2001: 32)

[13] “Involvement of potential users is important for the uptake of evaluation results” (‘EPEC 2005: 44

[14] Ähnliches gilt – für die Durchführung und Evaluation der Strukturfonds-Förderprogramme innerhalb der Mitgliedsländer und die dort eingerichteten „Monitoring Committees“ - in Deutschland: „Begleitausschüsse“- , denen neben Vertretern der befassten staatlichen Stellen und der zuständigen EU Generaldirektion auch andere beteiligte Akteure, insbesondere Kommunen angehören, vgl. Lang/Schwab/Wollmann 2000).

Merkl 2009), Hochschul- (vgl. Kromrey 2006) und EU-Strukturpolitik[15] (vgl. Toepel/Schwab 2005) auf der Landesebene sowie Verwaltungspolitik auf der Landes- und Kommunalebene (vgl. Wollmann 2006, Kuhlmann 2009, Wollmann/ Kuhlmann 2011).

Zum andern ist zu berücksichtigen, dass auf dem auf das „instrumentelle“ Verwendungstheorem fokussierten “Bildschirm“ nur ein (wenn auch wichtiger) Ausschnitt der unmittelbaren Verwendungs- bzw. Nicht-Verwendungspraxis sichtbar gemacht wird, während hierbei jene anderen Dimensionen der Wirklichkeit „unerkannt“ bleiben, die durch die vom „konzeptionellen“ Verwendungstheorem eingestellte „Brille“ - als oft auf verschlungenen Kommunikationswegen und zeitlich verzögert in die Vorstellungswelt und Handlungsprämissen Eingang findende Wirksamkeit von Evaluationsergebnissen. in den Blick gerückt werden.

4.2. Unter dem Vorbehalt dieser zur empirischen Reichweite der hier unternommenen Analyse zeigen der Umfang und die Dichte der in Deutschland und in der Schweiz zu beobachtenden Praxis der Wissensverwendung und ihrer Evaluation bemerkenswerte Unterschiede. Während in der Schweiz, wo die Politikevaluation erst im Gefolge ihrer 1999 erfolgten Verankerung in Artikel 170 der Bundesverfassung rasant expandierte, sogleich eine ausgedehnte Erforschung der Verwendung der Evaluationsergebnisse einsetzte, blieb die Verwendungsforschung vergleichsweise „unterentwickelt“, obgleich Deutschland seit den 1960er Jahren zu den evaluationsstärksten Ländern rechnet und eine in diesem Umfang in den anderen europäischen Ländern nicht anzutreffende Praxis einer auf unmittelbare Anwendung zielenden „experimentellen Politik aufweist. Für diesen Unterschied lassen sich plausibel institutionelle Gründe nennen (vgl. Widmer/Beywl 2009: 515, Beywl/Widmer 2009: 16, Mader 2009: 56 ff.). In der Schweiz verlieh die Aufnahme des Verfassungsartikel, der das Bundesparlament verpflichtet, „dafür (zu) sorgen, dass die ;Maßnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden“, der Evaluationsfunktion eine verfassungskräftige gesamtstaatliche Geltung, aus der nicht nur weitere bundesweite Kontrollorgane mit Evaluationsauftrag sondern auch bundesweite evaluative Forschungsprogramme folgten, die auch die Verwendungsforschung anstießen. Ganz anders in Deutschland, wo, sieht man von § 7 der Bundeshaushaltsordnung mit der Verpflichtung der Bundesbehörden zu „Erfolgskontrollen finanzwirksamer Maßnahmen“ ab, die Initiative und Trägerschaft von

[15] Soweit es sich um die in die Zuständigkeit und Verantwortung der nationalen Mitgliedsstaaten, in Deutschland insbesondere der Länder fallenden Evaluation der EU Strukturförderung im nationalen bzw. subnationalen Raum handelt

Politikevaluation durch die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts eher sektoral fragmentiert sind (vgl.Widmer/Leeuw 2009) und, anders als in den 1980er Jahren, als die sozialwissenschaftliche Verwendungsforschung als von der DFG geförderter Schwerpunkt eingerichtet wurde (vgl. Beck/Bonß 1989), gegenwärtigen keine institutionellen und finanziellen Fürsprecher hat.

Ein Aufschwung der diesem Aufsatz thematisierten Verwendungsforschung wäre zum einen geeignet, im Feld der angewandten Sozial-, Politik- und Verwaltungsforschung einen – nicht zuletzt durch den Vergleich mit der Schweiz verdeutlichten – Rückstand wettzumachen. Zum Durch eine Analyse der Gründe und Faktoren, die das Gelingen und Scheitern der Anwendung von Evaluationsergebnissen bedingen, könnte zum andern ein Beitrag zur konzeptionellen und empirischen Fundierung einer „evidenz-basierten" Politik und, anders ausgedrückt, zur Erhöhung der „wissenschaftliche Rationalität" von politischer Entscheidungsfindung – im Sinne der von *Harold Lasswell* angestrebten *policy sciences* (Lasswell 1951) – geleistet werden..

.

Bibliographie

Alkin, M.C. 2005: Utilization of evaluation , in: Mathison, S., (ed.), Encyclopedia of Evaluation, Thousand Oaks, Sage, pp. 234 -236

Balthasar, Adreas, 2007: Institutionelle Verankerung und Verwendung von Evaluationen. Praxis und Verwendung von Evaluationen in der Schweizer Bundesverwaltung. Zürich: Rüegger

Balthasar, Andreas, 2012: Fremd- und Selbstevaluation kombinieren: der 'Critical Friend Approach" als Option, in: Zeitschrift für Evaluation, 11,2, S. 173-192

Balthasar, Andreas, 2008: Der Einfluss unterschiedlicher Instrumentalisierungsmodelle auf die Verwendung von Evaluatioen : Erfahrungen aus der Schweiz, in : Zeitschrift für Evaluation, 7, 2, S. 243-271

Balthasar, Andreas, 2009: Evaluationen in der Schweiz. Verbreitung und Verwendung, in: Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo Fabian (Hrsg.), 2009: Evaluation . Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 486-498

Demokratie als Leidenschaft: Planung, Entscheidung und Vollzug in der schweizerischen Demokratie. Haupt Verlag, Bern/Stuttgart/Wien, S. 403–429

Bangel, Bettina/ Brinkmann, Christian/ Deeke, Axel, 2006, Evaluation von Arbeitsmarktpolitik, in: *Stockmann, Reinard* (Hrsg.), Evaluationsforschung, 3. Aufl., Waxmann, S. 311-342

Beck, Ulrich/ Bonß, Wolfgang (Hrsg.), 1989, Verwendung, Verwandlung, Verwissenschaftlichung, Frankfurt M.: Suhrkamp

Beywl, Wolfgang/ Widmer, Thomas, 2009, Einleitung in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation . Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag,

Bogumil, Jörg/ Grohs, Stephan/ Kuhlmann, Sabine/ Ohm, Anna K. ,2008, Zehn Jahre Neues Steuerungsmodell, Berlin : Sigma

Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, 1989, Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, Gutachten

Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, 1998, Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, Gutachten, 2. Aufl.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008: Endbericht zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II Berlin- http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/Gesamtbericht%20%C2%A7%206c%20SGB%20II.pdf

Bundesrechnungshof, 2010: Bemerkungen 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes,

Bundesrechnungshof ,2011, Bemerkungen 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes,

Cabinet Office, 1999: Modernising Government, White Paper, Londonm, Cabinet Office

Campbell, Donald T., 1969: Reforms as Experiments, in: American Psychologist, pp. 409 ff.

Caplan, N., 1983: Knowledge Conversion and Utilization, in: *Holzner, B./Knorr, K./Strasser, H.* (Hrsg.): Realizing social Science Knowledge, Wien.

Caplan, N./Morrison, A./Stambaugh, R., 1975: The Use of Social Science Knowledge in Policy Decisions at the National Level, Ann Arbor.

Derlien, Hans-Ulrich, 1990: Genesis and Structure of Evaluation Efforts in Comparative Perspective, in: *Rist, Ray* C. (ed.), 1990: Program Evaluation and the Management of Government, New Brunswick/London: Transaction, p. 147 –176.

EPEC (European Policy Evaluation Consortium), 2005: Study on the Use of Evaluation Results in the Commission,

European Commission, 2001: Annual Evaluation Review 2000---- http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/evaluation/docs/eval_review_2000_en.pdf

European Commission, 2010: Annual Evaluation Review 2009--- http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/evaluation/docs/final_aer_2009_en.pdf

Fabian, Carlo, 2009: Nutzung der Evaluationsfunktion im Vergleich, in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation . Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag S. 498-505

Furubo, Jan-Eric/ Sandahl, Rolf, 2002: A Diffusion Perspective on Global Development in Evaluation, in: *Furubo, Jan-Eric, Rist, Ray C./ Sandahl, Rolf* (eds), 2002: International Atlas of Evaluation, Transaction: New Brunswick, pp. 1-26

Guggemos, Peter ,2004: Begleitforschung, in: *Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf* (Hrsg.), :Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 1, Beck'sche München, S. 66-67

Habermas, Jürgen, 1968: Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. In: ders., Technik und Wissenschaft als Ideologie, Franfurt: Suhrkamp

Hellstern, Gerd-Michael/ Wollmann, Hellmut (Hrsg.) ,1983a: Experimentelle Politik – Reformstrohfeuer oder Lernstrategie, Opladen Westdeutscher Verlag

Hellstern, Gerd-Michael/ Wollmann, Hellmut, 1983b: Evaluationsforschung. Ansätze und Methoden – darstellt am Beispiel des Städtebaues, Birkhäuser: Basel usw.

Hellstern, Gerd-Michael/ Wollmann, Hellmut ,1984: Evaluierung und Evaluierungsforschung – ein Entwicklungsbericht, in: *Hellstern, Gerd-Michael/ Wollmann, Hellmut* (Hrsg.), 1984: Handbuch zur Evaluierungsforschung, Bd. 1, Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 17-93

Jun, Uwe/ Grabow, Karsten ,2008: Mehr Expertise in der deutschen Politik? Zur Überrtragbarkeit des „Evidence-based policy approach", Bertelsmann Stiftung Gütersloh

Konzendorf, Götz ,2009: Institutionelle Einbettung der Evaluationsfunktion in Politik und Verwaltung in Deutschland, in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian (Hrsg.)* 2009: Evaluation . Wiesbaden: VS Verlag, S. 27-33

Krautzberger, Michael/ Wollmann, Hellmut, 1988: Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Gesetzgebung, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, S. 188- 205

Kritz, Jürgen, 2004: Aktionsforschung, in: *Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf* (Hrsg.); :Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 1, Beck'sche München, S. 10-11

Kuhlmann, Sabine, 2009, Evaluation von Institutionenpolitik in Deutschland. Verwaltungsmodernisierung und Wirkungsanalyse im föderalen System, in; *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian (Hrsg.)* 2009: Evaluation . Wiesbaden: VS Verlag,, S. 371-381

Kuhlmann, Sabine/Wollmann, Hellmut, 2006: Transaktionskosten von Verwaltungsreformen – ein „missing link“ der Evaluationsforschung. In: *Jann, Werner/Röber, Manfred/Wollmann, Hellmut* (Hrsg.): Public Management. Grundlagen, Wirkungen, Kritik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 371-390.

Lang, Jochen/ Schwab, Oliver/ Wollmann, Hellmut, 2000: Institutionelle Innovation der EU und Renitenz des deutschen Föderalismus. Die Begleitauschüsse in der EU Strukturfonds-Förderung, in: Verwaltungsarchiv, S. 100-116

Lasswell, Harold D. ,1951: The Policy Orientation, in: *Lerner, Daniel/ Lasswell, Harold D.* (eds.): Policy Sciences, Standford U Press, pp. 3-15

Leeuw, Frans L., 2006: Evaluation in Europa, in: *Stockmann, Reinhard* (Hrsg.), 2006a: Evaluationsforschung, 3.Aufl.,Münster: Waxmann, S. 64-84

Lorz, Rainer E., 1984: Das Inspektionsreferat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in: *Hellstern, Gerd-Michael/ Wollmann, Hellmut* (Hrsg.), 1984: Handbuch zur Evaluierungsforschung, Bd. 1, Westdeutscher Verlag: Opladen,

Luhmann, Niklas, 2004: : Einführung in die Systemtheorie. Carl Auer-Systeme Verlag Heidelberg 2004.

Maag Merkl, Katharina, 2009: Evaluation des Bildungsbereichs Schule, in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation .Wiesbaden: VS Verlag, S. 157.-162

Mader, Luzius, 2009: Die institutionelle Einbettung der Evaluationsfunktion in der Schweiz, in *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation .Wiesbaden: VS Verlag,

Patton, Michael Quinn, 1997: Utilization-focused evaluation, 3rd ed. Thousand Oaks, Sage

Reade, Nicola ,2009: Ländervergleich: Evaluierung in der Entwicklungszusammenarbeit, in_ *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation .Wiesbaden: VS: S. 289-300

Spiel, Christiane/ Bergsmann, Evelyn, 2009: Zur Nutzung der Evaluationsfunktioon. Partielle Bestandsaufnahme und Pilotstudie in österreichischen und deutschen Bundesministerien, in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009:: Evaluation .. Wiesbaden S. 478-485

Stamm, Margit ,2003: Evaluation im Spiegel ihrer Nutzuing.: Grande idée oder grande illusion des 21. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Evaluation, 2003, Heft 2, S. 183-200

Stockmann, Reinhard, 2006a: Evaluation in Deutschland, in: *Stockmann, Reinhard* (Hrsg.), 2006a: Evaluationsforschung, 3.Aufl.,Münster: Waxmann. S. 15-46

Stockmann, Reinhard, 2006b: Evaluation staatlicher Entwicklungsppolitik, in: *Stockmann, Reinhard* (Hrsg.), 2006a: Evaluationsforschung, 3.Aufl.,Münster: Waxmann, S. 278-416

Stockmann, Reinhard/ Meyer, Wolfgang/ Schenke, Hanna, 2011: Unabhängigkeit von Evaluationen, in: Zeitschrift für Evaluation, 10, 2, S. 39-68

Thoenig, Jean – Claude, 2003: Learning from evaluation practice. The case of public sector reforms, in: *Wollmann, Hellmut* (ed.), 2003: Evaluation in Public-Sector Reform, Edward Elgar: Cheldenham, pp 209-225

Toepel, Kathleen/ Schwab, Oliver, 2005, Evaluation in der europäischen Strukturpolitik, in; Zeitschrift für Evaluation, 2005,1, S. 63-74

Wagner, Gerald, 2009: Evaluation der ‚Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, in *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009:: Evaluation .. Wiesbaden

Wagner, Peter/Weiss, Carol H./Wittrock, Björn/Wollmann, Hellmut, 1991: The policy orientation: Legacy and perspective, in: *Wagner, Peter/ Weiss, Carol H./ Wittrock, Björn/Wollmann, Hellmut* (eds.), 1991: Social Science and Modern States, Cambridge U Press, Cambridge, pp. 2-19

Weiss, Carol H,1991: Policy Research: data, ideas or arguments, in: *Wagner, Peter/ Weiss, Carol H./Wittrock, Björn/Wollmann, Hellmut* (eds.): Social Sciences and Modern States, Cambridge U Press, Cambrdige, pp. 290-306.

Weiss, Carol H., 1979: The many meanings of research utilization. In: Public Administration Review, 39, 5, pp. 563-574

Widmer, Thomas/ Leeuw, Frans,,2009: Die institutionelle Einbettung der Evaluationsfunktion: Deutschland, Österreich und Schweiz im Vergleich, in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation . Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 64-71

Widmer,Thomas/ Beywl, Wolfgang, 2009: Divergente Entwicklungspfade der Evaluation, in: *Widmer, Thomas/ Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation . Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 117-128

Wollmann, Hellmut, 1986: Gesetzgebung als experimentelle Politik – Möglichkeiten,. Varianten und Grenzen erfahrungswissenschaftlich fundierter Gesetzgebungsarbeit, in; *Schreckenberger, Waldemar* (Hrsg.): Gesetzgebungslehre, Stuttgart: Kohlhammer, S. 72-95

Wollmann, Hellmut. 1990: Konzept und Methode der Begleitforschung, in; Informationen zur Raumentwicklung, Heft 10/11, S. 563-575 http://www.baufachinformation.de/zeitschriftenartikel.jsp?z=1991069401741

Wollmann, Hellmut, 2002: Contractual research and policy knowledge, in: International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, vol. 5, pp. 11574-11578

Wollmann, Hellmut, 2003: Evaluation in public sector reform: Towards a new wave of evaluation, in: *Wollmann, Hellmut* (ed.), 2003: Evaluation in Public-Sector Reform, Edward Elgar: Cheldenham, pp. 1-11

Wollmann, Hellmut, 2006, Evaluation und Verwaltungspolitik, in: *Stockmann, Reinhard* (Hrsg.), Evaluaitonsforschung, 3. Aufl., Waxmann, S. 207-230

Wollmann, Hellmut, 2009: Kontrolle in Politik und Verwaltung: Evaluation, Controlling und Wissensnutzung, in *Schubert, Klaus/Brandelow, Nils* (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, 2. Aufl., Oldenbourg Verlag: München, S. 379 – 400

Wollmann, Hellmut, 2008, Reformen in Kommunalpolitik und –verwaltung. England, Schweden, Frankreich und Deutschland im Vergleich, VS Verlag Wiesbaden

Wollmann, Hellmut, 2011a: Politikberatung, in: *Nohlen, Dieter/ Grotz, Florian* (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik, Beck sche Reihe München, S. 452-456

Wollmann, Hellmut, 2011b: Politikevaluierung/Evaluationsforschung, in: *Nohlen, Dieter/ Grotz, Florian* (Hrsg): Kleines Lexikon der Politik, Beck sche Reihe München,, , S.456-460

Wollmann, Hellmut 2013, Evaluation in Politik und Verwaltung, Ansätze, Ergebnisse, Verwendung, in: *Reichard, Christoph/ Schröter, Eckhart* (Hrsg.), Zur Organisation öffentlicher Aufgaben, Verlag B. Budrich: Leverkusen

Wollmann, Hellmut/ Kuhlmann, Sabine, 2011: Evaluierung von Verwaltungsmodernisierung, in: *Blanke u.a.* (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 4. Aufl., VS Verlag Wiesbaden, S. 563- 570

Zintl, Michaela, 2009: Evaluierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in: *Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Carlo, Fabian* (Hrsg.), 2009: Evaluation . Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 245-255